

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1816

40 (18.5.1816)

Neigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 40. Samstags den 18ten Mai 1816.

Verordnung.

Man hat sich vielfältig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß unter den Heerden feinstwolliger Schaafse, welche aus Frankreich nach Deutschland getrieben werden, öfters diejenige Krankheit herrsche, welche mit dem Namen Schaafspocken belegt wird, manchmal sehr bösartig ist, und schnell tödtet.

Um die Ansteckung der einheimischen Schaafsheerden von dieser Krankheit möglichst zu verhüten, findet man daher für nöthig folgendes mit höherer Genehmigung zu verordnen:

1) Sobald eine Heerde aus Frankreich kommender Schaafse den Rhein passirt hat, und auf diesseitigem Gebiete angekommen ist, hat der Eigenthümer derselben dem betreffenden Bezirksamt sogleich die Anzeige davon zu machen, die Heerde selbst aber indessen unweit des diesseitigen Rheinufers an einem von der Straße abgelegenen Orte, welcher ihm von den betreffenden Ortsvorgesetzten anzuweisen ist, aufzustellen.

2) Auf erhaltene Anzeige ordnet das Bezirksamt alsbald einen examinirten und lizensirten Thierarzt, oder falls kein solcher in der Nähe angestellt sei oder wohnen sollte, dem Physikus oder Landchirurgus zur genauen Untersuchung der ganzen Heerde Stük für Stük ab.

3) Sind wirklich ein oder mehrere Stücke der Heerde mit den Schaafspocken behaftet; so darf dieselbe nicht weiter getrieben werden, sondern muß bis zur vollkommenen Wiederherstellung an einem von den untersuchenden Arzte oder Thierarzte anzuweisenden Platze, mit welchem weder einheimische Schaafse noch Personen, welche mit demselben umgehen, in Berührung kommen, aufgestellt werden. Ist die ganze Heerde wieder gesund, so wird dem Eigenthümer derselben ein amtliches Zeugniß darüber ausgestellt, und kann nun weiter an den Ort ihrer Bestimmung getrieben werden. Um

sich jedoch zu versichern, daß sie weder mit den inländischen Schaafsen noch ihren Weiden und Stallungen in Berührung kommen, ist demselben von Amtswegen ein des Wegs kundiger zuverlässiger Mann als Führer beizugeben, der deshalb gehörig zu instruiren ist, und von dem Eigenthümer der Schaafsheerde bezahlt werden muß.

Das nämliche ist zu beobachten, wenn die ganze Heerde bei der Untersuchung gesund befunden wurde, weil man doch nicht versichert seyn kann, daß einzelne Stücke den Ansteckungsstoff bereits bei sich tragen.

4) Bleiben die Schaafse in den diesseitigen Landen, so sind sie, sobald sie an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen an einen abgesonderten Ort aufzustellen, und 14 Tagelang ärztlich zu beobachten. Gehen sie aber außerhalb des Landes, so werden sie auf die oben angegebene Art bis an die Gränze begleitet.

5) Die Untersuchungs- und andere Kosten sind ebenfalls von dem Eigenthümer der Heerde zu bestreiten.

6) Sämmtliche Bezirks- und Polizei-Ämter, Zoll- und Polizei-Inspektionen, Ortsvorgesetzte, Polizeidiener und Gardisten haben über genaue Befolgung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen, und die Uebertreter derselben zur strengen Bestrafung dem betreffenden Bezirksamt anzuzeigen.

Ministerium des Innern.

Großherzogl. Sanitätskommission.

Bekanntmachungen.

1) Freyburg. Von dem großherzogl. hochpreisl. Hofgericht dahier, wurde mit teils Urtheils vom 27ten Febr. l. J. Nr. 427. in Untersuchungssachen gegen den Steuerprotokollisten Joseph Mettre aus Prag wegen Verfälschung von Kostenzetteln auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt,

„Inculpat Mettre sei der Verfälschung von Kostenzetteln für geständig und überwiesen zu erklären, und es werde ihm deshalb der bereits erstandene Arrest als Strafe angerechnet, auch sei er zu in Ersatz des verursachten Schadens, in so weit es nicht schon geschehen, so wie zu Bezahlung der Untersuchungskosten zu verfallen, und zugleich der sämmtlich großherzogl. bad. Lande zu verweisen.

B. R. W.

Welch' hohes Erkenntniß wegen dermal unbekanntem Aufenthalt des Joseph Mettre hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Freyburg am 1ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

1) Mannheim. (Landesverweisung.) Joh. Ehrhard von Hesselbronn im Königreich Würtemberg, ein Leinenweber, welcher wegen Falschspielens und vaganten Lebens seit dem 15ten Mai 1808. in hiesigem Zuchthaus eingekerkert, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten großherzogl. bad. Landen verwiesen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 2" groß, von untersezierter Statur, 41 Jahr alt, hat hellbraune Haare, blonde Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, rothe Barthaare, länglicht Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe, eingefallene Wangen, etwas Blatternarben. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, blau leinen Halsruch, roth tüchene Weste, weißleinen Kamisol und dergleichen lange Hosen, Stiefel. Mannheim am 15ten Mai 1816.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

1) Bruchsal. Da der hiesige Bürgersohn Georg Sebastian Herd auf die unterm 21ten Dezember 1814. gegen ihn erlassene Vorladung sich zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen. Bruchsal den 2ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadt u. l. Landamt.

2) Mosbach. Bei der Verlassenschaft des am 9ten Dezember 1813. verstorbenen katholischen Pfarrers Schmitt zu Neudenaun haben

sich die in seinem alleinigen Verwahr gewesene Pfarrstiftungs-Kapital-Briefe aller angewandten Nachforschung ungeachtet nicht vorgefunden, nämlich:

Hypothek der Joseph Storffischen Eheleute zu Neudenaun, auf 440 fl. vom 5. März 1811.

Hypothek der Schmidt Joseph Frankischen Eheleute zu Neudenaun, auf 200 fl. vom 27. Januar 1813.

Hypothek der Philipp Jakob Ungererschen Eheleute von Neudenaun auf 80 fl. vom 17. März 1813.

Hypothek der Heinrich Joseph Schmidtschen Eheleute zu Herbolzheim auf 50 fl. vom 20. Mai 1813.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 21ten Nov. v. J. Nr. 12146. werden diese vier Urkunden zur Vorbeugung eines etwaigen Unterschleifs hiermit als ungültig erklärt, und wird Jedermann vor dem Anlauf derselben gewarnt, die etwaigen Besitzer aber aufgefordert, sie hierher abzugeben, da weder früher durch Uebertragung des Pfarrers Schmitt, noch jetzt ein Recht darauf erworben werden kann. Mosbach den 23ten April 1816.

Großherzogl. 2. Landamtsrevisorat.

2) Wiesloch. Auf das Vermögen der Müller Landlin Ziebertischen Eheleuten zu Rauenberg ist Konkurs erkannt. Solches wird den bisher unbekannt gebliebenen Gläubigern anmit bekannt gemacht, um in Zeit 6 Wochen ihre Forderungen dahier anzubringen, auch das ansprechende Vorrecht gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der gegenwärtig in 5526 fl. bestehenden Aktiomasse. Wiesloch den 7ten Mai 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Walldürn. (Vorladung.) Der vom großherzogl. Linieninfanterie-Regimente von Stockhorn Nr. 1. entwichene Soldat Franz Frisch von Waldstetten wird aufgefordert, sich bei Verlust seines Bürgerrechtes und Vermögens binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten. Walldürn den 11ten Mai 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mannheim. Am nächstkünftigen Montag vor Himmelfahrt, den 20ten Mai d. J. soll der 2te Viehmarkt in Speier abgehalten werden.

Auf Ersuchen des dortigen Bürgermeistereiamts wird dieses hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Verkäufer und Käufer bestens gesorgt werden wird. Mannheim den 8ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Barth.

1) Waldbhut. (Vorladung.) Zufolge Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts vom 26. April No in Crimin 816. wird der — Der Selbstverstümmelung und Theilnahme an Unruhestiftung beraubte Refraktär Joseph Matt von Birendorf aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigens derselbe der angezeigten Verbrechen für schuldig erklärt, und nebst dem Verlust des Gemeindegemeinschafts die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen wird. Waldbhut den 8ten Mai 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mosbach. (Vorladung.) Der Oser Schorsländer Handelsjud von Großscholzheim hat sich von Hause entfernt, und keinen Bevollmächtigten aufgestellt: da er von Seligmann u. Compagnie zu Heidelberg wegen einer Schuldsforderung von 203 fl. 4 kr. bei dathiesigem Amte in rechtlichen Anspruch genommen worden, sein Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so wird er hiedurch öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile: daß, wenn er binnen 2 Monaten a dato sich weder in Person, noch durch einen genügend Bevollmächtigten auf die Klage der bemeldten Kläger verantwortet, solche unter Ausschluß aller Einreden, als zugestanden, der eingeklagte Betrag von 203 fl. 4 kr. als liquid angenommen, und der Vermögenszugriff verfügt werden wird. Mosbach den 16. April 1816.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.

3) Mannheim. (Vorladung.) Der von dem großherzogl. bad. 7ten Landwehrbataillon desertirte Melchior Hartig von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweidung zu verantworten, oder zu gewärtigen,

daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden. Mannheim den 1ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Kunkelmann.

3) Billingen. (Vorladung.) Der Refraktär Joseph Bolser von Klengen hat sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigens falls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Billingen den 29ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Billingen. (Vorladung.) Der Refraktär des Liniendienstes Bernhard Furwängler von Hubertshofen hat sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigens falls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Billingen den 29ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Billingen. Die Refraktäre Joh. Konrad Schneckenburger und Joh. Jakob Metz von Biesingen. Dann die Refraktäre des Liniendienstes Silvester Schlenker und Valentin Bandile von Neuhausen, haben sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigens falls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Billingen den 29ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mannheim. In der Nacht vom 27. März und jener vom 2ten auf den 3ten d. sind die hier unten beschriebene Effekten aus einer Behausung mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet worden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, um auf diese Gegenstände durch die Untergebene fahnden zu lassen, und im Falle ein oder das andere Stück entdeckt werden sollte, es in gerichtliche Verwahrung nehmen, und dem Amte zur weiteren Verfügung Nachricht zu geben. Wir sind zu amtlichen Gegendiensten und Erstattung der Kosten bereit.

Verzeichniß der entkommenen Effekten.

17 Mannshemder, gezeichnet mit B. G. von Häufentuch, theils neu, theils abgetragen, 18 Weibshemder mit A. G. gezeichnet von Häufentuch.

fen, theils neu, theils abgetragen. 6 Leintücher, gezeichnet mit B. G. zum Theil Hänsfen, theils reinwürken. 9 Tischtücher, gezeichnet mit B. G. von Hänsfen, theils gewürfelt, theils gestreift. Ein Ueberzug ohne Zeichen. Zwei große blau und graue steinerne Butterhäfen. 6 Handtücher, bezeichnet mit B. u. G. Ein grünseidenes Halstuch mit rothem Kranz. Ein ganz weiß moufelinenes Halstuch mit einem weißen Kranz. Ein schwarzer Jak von Gros detour. Ein Karmosin rother Jak und Rok von Levantin. Ein Paar große silberne Schuhschnallen rund gemodelt und gezakt. Ein Paar silberne Hosenschnallen von nämlicher Façon. Eine silberne englische Uhr mit einem schwarzen haarnen Uhrbande und einem gelben Uhrschlüssel, der in der Mitte einen Achatstein hat. 500 fl. baar Geld, bestehend in Sechs- und Zehnbäzner, Kronen-, Konventions- und französischen Thälern, und sechs doppelten französischen Louisd'or. Mannheim den 7ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadtkamt.
v. Jagemann. Vdt. Mai.

3) Stühlingen. Joseph Ritter, Maurer von Stühlingen, den es bei der Lösung pro 1815 zur Aktiomannschaft mit Nr. 3. betroffen hat, und der seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, noch weniger sich gestellt hat, wird inner 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung anher hiemit vorgeladen. Stühlingen den 27ten April 1816.

Großherzogl. Stadtkamt.

3) Billingen. (Vorladung.) Die Refraktärs Anton Herbst und Ignaz Rist von Niedereschach werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über ihren Austritt zu verantworten; im entgegengesetzten Falle wird gegen dieselben nach den Landesgesetzen verfahren werden. Billingen den 27ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Billingen. (Vorladung.) Die Refraktärs Jakob Kienzler, und Christian Lohrer von Oberbaldingen werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach den Landes-

gesetzen verfahren werden wird. Billingen den 25ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Billingen. (Vorladung.) Der Refraktär Andreas Schäfer von Dürheim hat sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Billingen den 25ten April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlastung der Forderung, folgender Person nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherzogl. Amt Schwefingen.

1) Der Bürger Joh. Schmidt (Wäcker) von Altlußheim ist im ersten Grad für mundtods erklärt, und ihm der Bürger Joh. Zahn als Beistand angeordnet worden. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joh. Schmidt ohne den Beistand keine der im Gesetze Satz 513. benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. Aus dem

Großherzogl. Amt Philippsburg.

Joh. Fank von Wiesenthal ist im ersten Grad mundtods erklärt. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß ohne Einwilligung seines Pflegers Jakobus Milch von da mit ihm nach Satz 513. des Landesrechts kein dort genanntes Rechtsgeschäft gültig geschlossen werden kann. Philippsburg den 30ten April 1816.

Großherzogl. Amt.

Obergerichtliche Aufforderung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Untertheins. (B. G. N. 1574. I. S.) Das Debitwesen des verlebten Hofagenten Gabriel Michel Mai von Mannheim betr.

Alle jene, welche an das aus des Hofagenten Gabriel Michel Mai Debitmasse zu Mannheim herrührende Depositum, welches in 383 fl. 31 kr. Geld, sodann aus 14 silbernen Bilder, ein paar Obergelb, und aus drei mit Steinen besetzten Ringen bestehet, eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiemit

vorgeladen, binnen drei Monaten ihre allensfallige Ansprüche um so gewisser dahier an- und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins das ganze Depositum dem großherzogl. Fiskus auf Abschlag seiner an gedachte Masse aufgestellte Forderung zuerkannt werden soll. Mannheim den 4ten April 1816.

Jhr. v. Zyllnhardt. Renter.

Untergesichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim

1) zu Painar, wer an den Nachlaß des verstorbenen Martin Mitnacht etwas zu fordern hat, auf Mittwoch den 5ten Juni d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherzogl. Stadt- u. l. Land-
amt Mosbach

1) zu Neckarelz, wer an den Franz Kugelart et was zu fordern hat, auf Montag den 29en Mai d. J. Morgens 8 Uhr zu Neckarelz, und wer an den verstorbenen Ludwig Schuhmacher zu Dallau Ansprüche zu machen hat, auf Donnerstag den 6ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr zu Dallau. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken

1) zu Merchingen an den in Konkurs erkannten Schu;bürger Elias Manasses Westheimer auf Dienstag den 25ten Juni d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Osterburken. Aus dem

Großherzogl. Amt Bieblach

3) zu Eschelbach an den in Konkurs erkannten Heinrich Filsinger, alt, auf Montag den 20ten Mai d. J. vor dem großherz. Amtsrevisorat zu Eschelbach. Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd

3) zu Neckarschwarzach an den in Konkurs erkannten Bürger Anton Stelz, auf Donnerstag den 20ten Mai d. J. früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd

3) zu Gaiberg, wer an die Nikolaus Abend scheinischen Eheleute etwas zu fordern hat, auf Freitag den 3ten Mai d. J. früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd

3) zu Neckarschwarzach an den in Konkurs erkannten Bürger Wendel Tafeldecker, auf Donnerstag den 20ten Mai d. J. früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem.

Großherzogl. Bezirksamt Tauber-
bischofsheim

3) zu Hochhausen an den verstorbenen und in Gant gerathenen Pankraz Eberwein, auf den 20ten Mai d. J. früh 8 Uhr zu Hochhausen, und

3) zu Werbachhausen an den verstorbenen und in Gant gerathenen Andres Michel auf den 21ten Mai d. J. früh 8 Uhr zu Werbachhausen. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim

2) zu Lauda an die in Konkurs erkannten Dürheimerschen Eheleute auf Dienstag den 4ten Juni d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt
Tauberbischofsheim

3) zu Giffigheim an den in Konkurs erkannten Franz Herold, auf den 6. Juni d. J. zu Giffigheim. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken

2) zu Bofsheim an die Verlassenschaft weiland Bürgers und Schuhmachers Andreas Klingmann auf Freitag den 21ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherz. Amtsrevisorat zu Osterburken. Aus dem

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt
Wertheim

2) zu Freudenberg, wer an den Schiffer Dieterich Bechtold etwas zu fodern hat, auf Freitag den 3ten Mai d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Freudenberg. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim

3) zu Messelhausen an den in Konkurs erkannten Joh. Megwart, Potaschensieder, auf Mittwoch den 22ten Mai d. J.

früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinsheim

3) zu Dühren an die in Sant gerathene Ernst Schäßlerische Eheleute auf Dienstag den 28ten Mai d. J. vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Dühren. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken

3) zu Ruchsen an den entwichenen Mich. Ott und seine Relikten auf Freitag den 7. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Ruchsen. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Walldürn

3) zu Walldürn, wer an die Verlassenschaft des verlebten Zieglers Franz Pable etwas zu fordern hat, auf Dienstag den 4ten Juni d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Walldürn. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken

3) zu Ruchsen an die Heinrich Kniterschen Relikten auf Freitag den 7ten Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Ruchsen. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Forberg

3) zu Bobstadt, wer an den Bernard Rüdener etwas zu fordern hat, auf den 30ten Mai d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Bobstadt. Aus dem

Großherzogl. Amt Philippsburg

3) zu Huttenheim, wer an den Bürger Jakob Brecht etwas zu fordern hat, auf den 21ten Mai d. J. vor dem großherzogl. Amtrevisorat zu Philippsburg.

Erbvordnungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Mößkirch

3) von Mößkirch Georg Meister, ist schon bei 18 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tod bisher etwas bekannt ist, dessen Vermögen in ungefähr 1200 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinsheim

3) von Hoffenheim Mich. Specht ist

schon vor 30 Jahren unter das k. k. östreich. Militär gegangen, und hat während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt einige Nachricht gegeben, dessen Vermögen unter Pflegschaft steht. Aus dem
Großherz. Bezirksamt Ettenheim

3) von Grafenhausen Martin Hilbert, 75 Jahr alt, welcher seit 50 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 52 fl. 23 kr. unter Pflegschaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Willingen

3) von Hubertschhofen Joseph Mayer ist während 31 Jahren ohne Nachrichtertheilung abwesend, dessen Vermögen unter Pflegschaft steht. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Bretten

3) von Bretten Georg Jakob Schuler, welcher im Jahr 1803, als Bäckerknecht in die Fremde gegangen ist, dessen Vermögen in 650 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Stodach

3) von Derschwandorf Mathias Heiß, etliche 50 Jahr alt, ist schon vor bald 30 Jahren unter die k. östr. Truppen engagirt worden, und sohin desertirt; von seinem Aufenthalte oder seinem Leben ist schon seit etlichen 20 Jahren nichts bekannt. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Mößkirch

3) von Altheim Anton Single, ist schon mehr als 60 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat, dessen Vermögen in ungefähr 187 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Mößkirch

3) von Unterbichtlingen, Konrad, Georg, Maria Anna, und Martin Amman, sind schon viele Jahre abwesend, ohne daß man von ihrem Leben oder Tod Nachricht erhalten hat, deren Vermögen unter Pflegschaft steht. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt
Lauberbischofsheim

2) von Bischofsheim Anton Dechner, welcher sich vor 30 Jahren entfernte, und unter das östreichische Militär gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 967 fl. 28 kr. besteht.

Kaufanträge.

1) Schwellingen. Wegen einem, wählender Ratifikationszeit, abermals erfolgtem Nachgeboth, auf die Mühle der Joseph Worfischen Relikten zu Ostersheim, wird Mittwoch den 22ten d. Morgens 10 Uhr eine abermalige Versteigerung derselben, ohne weiteren Ratifikationsvorbehalt, auf dem Rathhaus zu Ostersheim vorgenommen. Das Nachgeboth mit 24,700 fl. wird als Angeboth angelegt. Schwellingen den 14ten Mai 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Den 5ten l. M. Juni Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Hause Lit. A. 3. No. 4. folgende besonders wohlgehaltene Niersteiner Weine freiwillig versteigert werden, nämlich:

- 1 Stük 1802r
- 2 Stük 1804r
- 3 Stük 1807r
- 1 Stük 1810r, und
- 8 Stük 1811r.

Die Proben werden Morgens am Tage der Versteigerung im Keller an den Jägern genommen. Mannheim den 6ten Mai 1816.

3) Mannheim. Das zur Invalide Pfeiferischen Verlassenschaftsmasse gehörige einstöckige Wohnhaus am Rheinthore dahier Lit. D. 6. No. 13. wird Dienstag den 21ten künftigen Monats Mai in dem Wirthshause des Hrn. Düffene zum Schlüssel dahier Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert. Mannheim den 26ten April 1816.

Von wegen des Auditorats der Stadt Kommandantschaft.
Luz.

1) Mannheim. Die im Quad. Lit. R. 4. No. 15 gelegene Behausung des in Gant gerathenen Küfer Jakob Boisin, auf welche 1650 fl., und dessen in den langen Röder gelegene Acker, auf welchen 310 fl. gebothen sind, werden Dienstags den 9ten Juli l. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Amtshaus versteigert, und definitiv zugeschlagen. Mannheim am 5ten Mai 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Die zur Masse der verlebten Frau Wittib Mezzer gehörige Behausung

dahier Lit. E. 5. No. 12. wird Dienstags den 21ten künftigen Monats Mai Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weinberg der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Das Posamentier Ludwig Schierbaumsche Haus Quad. Lit. B. 1. No. 2 auf welches bereits 9000 fl. gebothen sind, wird Montags den 27ten Mai l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahiesigem Amtshaus der Erbvertheilung wegen versteigert, und ohne allen Vorbehalt zugeschlagen Mannheim am 1. Mai 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das zur Masse der verlebten Frau Wittib Mezzer gehörige zur Führung der Spezereihandlung gut eingerichtete Haus dahier Lit. D. 6. No. 4. nebst vorhandenen Ladengeräthschaften, wird Montags den 20ten künftigen Monats Mai Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weinberg der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge.

1) Bruchsal. Donnerstag den 27. Juni d. J. Morgens 10 Uhr wird die Gemeindschäferei zu Helmsheim auf einen 6jährigen Bestand von Martini 1816. an im Orte Helmsheim öffentlich versteigert werden, welches den Streigliebhabern anmit bekannt gemacht wird. Bruchsal den 8ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.

Anzeige

Andreas Luz, wohnhaft in der Pfaffengasse zu Heidelberg, verkauft englische Nähadeln das hundert zu 30 kr., und englische Strickadeln zu 4 kr.

Ein junger Mensch der die Handlung erlernt hat, und schon als Comptoirdiener 1 Jahr in einem ansehnlichen Hause gestanden, und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem guten Hause gegen ein gehöriges billiches Salair einen Platz zu erhalten. Das Nähere ist hier im Gasthof zum Weinberg bei Hrn. Sachs zu erfragen.

A u s w e i s
über den Fruchtbestand, und die Fruchtmarktpreise zu Mannheim, Heidelberg und Mosbach im Monat April 1816.

N a m e des Marktoris.	S p e i z				R o r n				G e r s t				H a b e r.			
	Marktpreis.		Mittelpreis.		Marktpreis.		Mittelpreis.		Marktpreis.		Mittelpreis.		Marktpreis.		Mittelpreis.	
	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß	Verkauf	nach dem Ortsmaß
Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	Mtr.	fl. fr.	
4 Mannheim.	588	4 42	6 —	55	7 —	8 24	485	5 46	6 54	173	3 34	4 40	173	3 34	4 40	
11	334	4 53	6 15	103	7 —	8 24	430	5 59	7 12	105	3 45	4 53	105	3 45	4 53	
18	225	5 10	6 30	28	7 11	8 38	236	6 16	7 32	191	3 48	4 56	191	3 48	4 56	
25	689	4 46	6 4	42	6 40	8 2	386	5 59	7 12	89	4 —	5 10	89	4 —	5 10	
2 Heidelberg.	679½	4 51	5 48	36	6 53	9 16	169½	5 56	7 59	262	3 27	4 8	262	3 27	4 8	
9	586½	4 58	5 56	47	6 54	9 17	356	5 51	7 52	248	3 27	4 8	248	3 27	4 8	
16	165½	5 7	6 7	13	7 —	9 25	171½	6 4	8 10	134½	3 35	4 17	134½	3 35	4 17	
23	596½	5 6	6 6	73	7 3	9 29	299	6 28	8 42	335	3 31	4 12	335	3 31	4 12	
30	626	5 4	6 4	53	6 49	9 10	309½	6 17	8 27	218	3 37	4 14	218	3 37	4 14	
3 Mosbach.	87	4 54	4 59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	98	5 1	5 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	88	5 6	5 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	76½	4 58	5 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	